

Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept beruht auf den aktuellen Erlässen gemäß der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24.08.2021 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Nr. 19/2021 (Gültig ab 29.08.2021) des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Geltungsbereich:

Das vorliegende Hygienekonzept findet im Rahmen der Durchführung der Bildungsseminare und Fachtage im Freiwilligendienst in Trägerschaft der Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH Anwendung.

Die folgenden Maßnahmen dienen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2:

1. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Betreten, Verlassen und beim „durch den Raum gehen“ getragen werden. Am festen Sitzplatz kann diese abgelegt werden
2. Während der Bildungsseminare sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Jede Person muss einen Abstand von mind. 1,50 Metern einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
3. Die Gruppengröße wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Räumlichkeit gewählt und entsprechend angepasst. So können die Abstandsregelungen eingehalten werden
4. Der Zugangsbeschilderung muss entsprechend der Vorgabe des jeweiligen Bildungs- bzw. Tagungshauses Folge geleistet werden um Warteschlangen zu vermeiden
5. Die Nutzung der sanitären Anlagen ist entsprechend der Vorgabe des jeweiligen Bildungs- bzw. Tagungshauses Folge zu leisten
6. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüften), mind. alle 45 Minuten
7. Viel genutzte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
8. Schreibmaterialien sind nach Möglichkeit selbst mitzubringen und dürfen untereinander nicht getauscht werden

Kontaktdatenerhebung:

Die Kontaktdaten der an dem Bildungsseminar teilnehmenden Personen werden im Rahmen der o. g. Verordnung des Landes Niedersachsen gem. § 5 erhoben und gespeichert. Es werden konkret Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer gespeichert. Die Daten werden für mind. 3 Wochen, max. 4 Wochen gespeichert und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Die Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO werden dabei eingehalten. Unter <https://www.diakonie-grafschaft.de/aktuelles> findet sich das Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

Testverfahren:

Für die Teilnahme an einem Fachtag oder Seminar ist es notwendig, einen entsprechenden negativen Corona-Nachweis schriftlich vorzulegen. Dieser muss von einer offiziell gültigen Stelle ausgestellt werden.

Folgende Möglichkeiten sind geboten:

1. einen PCR-Test (maximal 48 Stunden Gültigkeit)
2. einen PoC-Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden Gültigkeit)

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen für sie geltenden Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV vorlegt.

Die Pflicht zur Testung entfällt auch, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegt.

Verantwortliche Stelle/Kontaktdaten:

Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
Fachdienst Freiwilligendienste
Herr Bergmann
NINO-Allee 4
48529 Nordhorn
Tel.: 05921 81 111 0
abergmann@diakonie-grafschaft.de